

Richtlinien für die Ernennung der Stuttgarter Sportpionierinnen und Sportpioniere

(beschlossen und in Kraft getreten am 29.11.2016)

Stand: November 2016

STUTTGART



für den Sport

1. Grundsatz

Die Landeshauptstadt Stuttgart kann anlässlich der Sportlerehrung Frauen und Männer für ihre großen Verdienste um den Sport zu Stuttgarter Sportpionierinnen und Sportpionieren ernennen.

2. Auswahlkriterien

Die zu Ehrenden müssen sich in herausgehobener, möglichst ehrenamtlicher Tätigkeit, außergewöhnliche Verdienste um den Sport in der Landeshauptstadt erworben haben. Bei der Entscheidung können auch sportliche Erfolge zusätzlich zur Beurteilung herangezogen werden.

Die zu Ehrenden müssen Mitglied eines Sportvereins und/oder Sportfachverbands auf Bezirksebene in Stuttgart sein. Ihre Verdienste müssen insbesondere in der Vereins- und/oder Verbandsarbeit für den Stuttgarter Sport wesentlich sein.

In Sonderfällen können auch andere Personen ernannt werden, die den Sport in der Landeshauptstadt nachhaltig mit entwickelt, unterstützt und/oder geprägt haben.

Die zu Ehrenden sollen über 55 Jahre alt sein.

Es soll keine Person ausgezeichnet werden, solange sie noch eine kommunalpolitische Funktion in der Landeshauptstadt Stuttgart ausübt.

3. Auswahlverfahren

Es haben insbesondere die Sportvereine und Sportfachverbände die Möglichkeit, dem Sportkreis Stuttgart aus ihrer Sicht geeignete und den Richtlinien entsprechende Personen vorzuschlagen. Darüber hinaus kann auch die Sportverwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart entsprechende Vorschläge einreichen.

Der Sportkreis Stuttgart schlägt, sofern geeignete Anträge vorliegen, jährlich dem Sportausschuss des Gemeinderats Personen zur Ernennung vor.

Die endgültige Entscheidung trifft der Sportausschuss des Gemeinderats.

4. Auszeichnung

Die Ernannten werden mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet.

Die Ehrenurkunde hat folgenden Wortlaut:

„Die Landeshauptstadt Stuttgart ernennt Frau/Herrn ... für große Verdienste auf dem Gebiet des Sports zur Sportpionierin/zum Sportpionier. Stuttgart, ...“. Sie wird vom Oberbürgermeister unterzeichnet.

5. Inkrafttreten

Diese überarbeiteten Richtlinien treten nach dem Beschluss durch den Sportausschuss des Gemeinderats vom 29.11.2016 in Kraft.

Stuttgart, 29.11.2016

gez.
Dr. Martin Schairer
Bürgermeister für Sicherheit, Ordnung und Sport